

Rechte (Netzwerke) vor Gericht

Wie die Justiz einen vermeintlichen Schlusstrich unter das Hannibal-Netzwerk zieht

von Luca Heyer

Frankfurt, 15. Juli 2022: Der seit Mai 2021 laufende Prozess gegen den ehemaligen Bundeswehrosoldaten Franco Albrecht geht zu Ende. Das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt: fünf Jahre und sechs Monate Haft wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.

Albrecht wird seitens der Gerichte und der Ermittlungsbehörden als Einzeltäter, der jetzt hinter Gittern sitzt, dargestellt. Also Ende gut, alles gut? Nein, leider verhält es sich anders:

Franco Albrecht ist Teil des Hannibal-Netzwerks, über das die Informationsstelle Militarisation (IMI) in der Vergangenheit mehrfach berichtete.¹ Zahlreiche Bundeswehrosoldaten und Polizisten sind Teil dieses rechten Netzwerks. Aus dem Netzwerk heraus kam es zu Vorbereitungen von Terroranschlägen und Umsturzplänen für einen „Tag X“. Zahlreiche Personen legten Waffen- und Munitionsdepots an, so auch Franco Albrecht. Bis heute sind jedoch viele Fragen ungeklärt. Das liegt auch am Unwillen von Polizei, Justiz und Geheimdiensten, die Netzwerkstrukturen hinter den einzelnen Beschuldigten zu ermitteln und offenzulegen.

Franco Albrecht ist momentan die vorerst letzte Person, die dem engeren Kreis des rechten Netzwerks zugeordnet werden kann, die verurteilt wurde. In diesem Artikel sollen die bisherigen Verfahren gegen Personen des Hannibal-Netzwerks noch einmal unter die Lupe genommen werden. Vorweg geschoben die nüchterne Erkenntnis: Außer Franco Albrecht befinden sich aktuell alle weiteren Mitglieder des Netzwerks auf freiem Fuß. Das Netzwerk stellt somit noch immer eine erhebliche Gefahr dar.

André S. (Hannibal)

Der ehemalige Soldat André S. ist die zentrale Person im Hannibal-Netzwerk. Unter dem Decknamen „Hannibal“ administrierte er mehrere Chats rechter

Prepper, die sich auf den Tag X vorbereiteten. Außerdem gründete er den Verein Uniter, bei dem es zahlreiche Verbindungen zu den Chatgruppen gab. Uniter steht mittlerweile im Fokus des Verfassungsschutzes. Im Rahmen von Uniter arbeitete S. auch am Aufbau paramilitärischer Einheiten und organisierte militärtaktische Trainings für Zivilist*innen, bei denen er höchstwahrscheinlich Wissen aus seiner Ausbildung beim Kommando Spezialkräfte (KSK) weitergab.

Im Sommer 2017 wurden wegen seiner Nähe zu Franco Albrecht seine Stube in der Kaserne in Calw, seine Wohnung in Sindelfingen sowie das Haus seiner Adoptiveltern in Halle durchsucht. Obwohl S. vorher gewarnt wurde, fand die Polizei in seiner Wohnung und der seiner Eltern unter anderem Patronen, Nebel- und Signalgranaten sowie eine Kiste, in der sich Zünder von Handgranaten befanden – alles aus Bundeswehrbeständen.² Insbesondere die Zünder für die Übungshandgranaten könnte „Hannibal“, der früher Zugangssprenger beim KSK war und sich mit Sprengstoff auskennt, auch zum Zünden gefährlicherer Sprengstoffladungen vorgesehen haben. Es ist unklar, was er aufgrund der Warnung noch alles verschwinden lassen konnte.

Für seine Rolle als zentrale Person im Hannibal-Netzwerk und seine Kontakte zu mehreren Personen, die mutmaßlich Anschlagpläne verfolgten, wurde S. nie juristisch belangt. Im Fall von Franco Albrecht galt er lediglich als Zeuge. Zwei Gerichtsprozesse gab es dennoch gegen ihn, die jeweils mit Geldstrafen endeten.

Das erste Mal stand S. Anfang 2020 vor Gericht. Verantworten musste er sich für die Munition und die Granaten, die die Polizei bei ihm im Sommer 2017 fand. Gegen einen Strafbefehl, der zuvor gegen ihn ergangen war, hatte er Widerspruch eingelegt. Deshalb kam es zum Prozess. Dieser endete mit einer Geldstrafe von 1.800 Euro: 120 Tagessätze zu je 15 Euro. Damit bestätigte das Gericht die Zahl der Tagessätze, die auch zuvor bereits in dem Strafbefehl verhängt worden war.

Die Strafhöhe dürfte jedoch deutlich gemildert worden sein – u.a. deshalb, weil André S. nach seinem Ausscheiden aus der Bundeswehr eigenen Angaben zufolge kaum noch Einnahmen hat.³

Die Strafe von gerade einmal 1.800 Euro für S. dürfte wenig Abschreckungspotenzial gehabt haben. Er verlor damit zwar immerhin seine Erlaubnis zum Besitz von Waffen, das Urteil ist jedoch milde, bedenkt man seine zentrale Rolle in dem rechten (Terror-)Netzwerk. Dass die Strafe so gering ausfällt, liegt auch daran, dass genau dieses Netzwerk vor Gericht überhaupt keine Rolle spielte. So waren sich die Staatsanwältin und der Verteidiger einig, dass „über den Komplex Franco A. genug geredet worden“ sei – darum gehe es nicht.⁴

Ein Jahr später kam es zu einem weiteren Gerichtsprozess gegen S. wegen eines paramilitärischen Unter-Trainings in der Nähe von Mosbach, in Nordbaden, im Jahr 2018. Damals hatten die sogenannte Defence Unit sowie die Medical Response Unit von Unter ein militärtaktisches Reaktionsschießen unter der Leitung von S. abgehalten. Der Prozess endete in zweiter Instanz im Januar 2022 mit einer Geldstrafe von 1.500 Euro und der Rückgabe der dafür genutzten Waffen.⁵ Bei beiden Prozessen war S. nicht persönlich anwesend, sondern ließ sich durch seinen Anwalt vertreten.⁶

Nordkreuz

Eng verbunden mit „Hannibal“ ist ein Geflecht rechter Chatgruppen. Allein für Norddeutschland gab es vier davon. Die Gruppe Nord beispielsweise hatte 73 Mitglieder und die Gruppe Nordkreuz umfasste 41 Mitglieder.⁷ Die dortigen Protagonist*innen tauschten sich u.a. über Pläne eines bewaffneten Umsturzes an einem sogenannten „Tag X“ und Massenhinrichtungen aus. Geplant wurde u.a. die Beschaffung von Leichensäcken und Ätzkalk, mit dem Leichen schneller unkenntlich gemacht werden können. Außerdem wurden Waffen- und Munitionsdepots sowie eine Feindesliste mit etwa 25.000 Namen und Adressen angelegt. Ein Teil der Daten stammte von Polizeicomputern.⁸

Marko G.

Die Chatgruppe Nordkreuz sowie zwei weitere der Chatgruppen administrierte der Ex-SEK-Polizist und Ex-Bundeswehrosoldat Marko G. Bei ihm wurden (wie auch bei einzelnen weiteren Chatmitgliedern) mehrere Razzien durchgeführt. Im Zusammenhang mit den Tag-X-Planungen der Gruppe gilt er jedoch von Beginn an nicht als Beschuldigter, sondern als Zeugen – trotz seiner Funktion als Administrator der Chatgruppen. So wurden auch die Razzien bei ihm als Zeuge, nicht als Beschuldigtem durchgeführt. Bei den Razzien



Ein Soldat der KSK nimmt sich Munition bei einer Schießübung. Foto: Jana Neumann / Bundeswehr / Flickr

kam ein unbeschreiblich großes Waffenarsenal mit rund 55.000 Schuss Munition, leichteren Waffen bis hin zu schweren Kriegswaffen zum Vorschein. Teils waren diese im Haus verteilt, teils in einem Erddepot im Garten vergraben. Deshalb wurde gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet.⁹ Nach einer mehrmonatigen Untersuchungshaft endete das Verfahren gegen ihn im Dezember 2019 mit einer erstaunlich milden Bewährungsstrafe von einem Jahr und neun Monaten, sodass er seitdem wieder auf freiem Fuß ist.¹⁰

Das Gericht versagte an mehreren Stellen, vor allem was die Motivlage, die Umstände des Verschwindens der Munition und die Frage nach Mittätern angeht:

So deutet einiges darauf hin, dass G. eine bei ihm gefundene Maschinenpistole aus Bundeswehrbeständen entwendet haben könnte. Zum Zeitpunkt des Verschwindens der Waffe, 1993, war er bei der Bundeswehreinheit, wo die Schnellfeuerwaffe verschwand: dem Panzergrenadierbataillon 421 in Brandenburg. Das Gericht sah eine mutmaßliche Schutzbehauptung des Ex-Soldaten, er habe die Waffe 2009 oder 2010 illegal gekauft, jedoch als erwiesen an.

Ein Teil der Munition stammte aus den Beständen verschiedener Polizeispezialeinheiten, u.a. der SEK-Einheit in Mecklenburg-Vorpommern, bei der G. lange tätig war. Zunächst war die Polizei davon ausgegangen, dass drei Kollegen ihm beim Diebstahl der Munition geholfen hätten. Im Urteil ist die Rede davon, er habe „erfolglos“ versucht, diese dazu zu überreden.

Und auch bei der letztlich entscheidenden Frage, was G. mit den Waffen vorhatte, überzeugt die Version des Gerichts nicht. So sei es nicht feststellbar, dass er konkret beabsichtigt hätte, Waffen und Munition „bei Eintritt des Tages X in nicht rechtskonformer Art und Weise zu nutzen“. Zum einen bleibt es wohl das Geheimnis des Gerichts, was eine legale Art der Nutzung illegaler Schnellfeuerwaffen am „Tag X“ gewesen wäre, zum anderen ist es (u.a. anhand der

Chatprotokolle und Zeugenaussagen) durchaus nahe-
liegend, dass das Horten von Munition und Waffen
im Zusammenhang mit den Umsturzplanungen für
den „Tag X“ und den für diesen Zeitpunkt geplanten
Erschießungen politischer Gegner*innen stand.¹¹ Der
Fall Marko G. scheint aus juristischer Sicht damit
jedoch zunächst offiziell abgeschlossen zu sein. Hätte
das Gericht die Frage des Motivs für das Waffenhorten
nicht konsequent ausgeblendet, dann wären durchaus
schwerwiegendere Anklagepunkte infrage gekommen.
Von Nordkreuz-Mitgliedern und Angehörigen gab es
nach dem Urteilsspruch Beifall für das Gericht.¹²

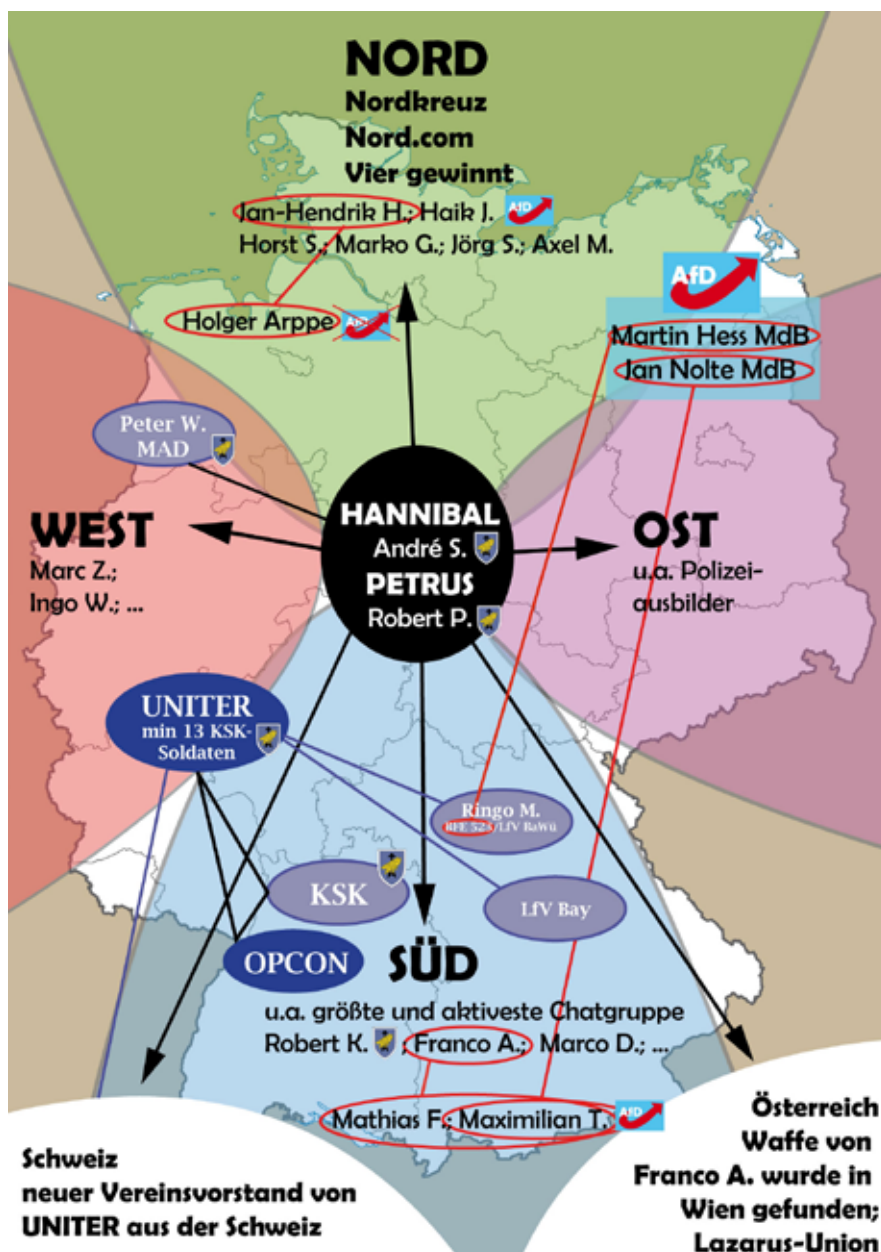
Jan-Hendrik H. und Haik J.

Gegen den Anwalt Jan-Hendrik H. und den Ex-
Polizisten Haik J. – beide Nordkreuz-Mitglieder –
wurde ebenfalls ermittelt. Was die
Feindesliste und die „Tag-X“-Pla-
nungen anbelangt, sind sie die ein-
zigen Beschuldigten. Ein anderes
Nordkreuz-Mitglied hatte den NSU-
Sympathisanten H. bei der Polizei
beschuldigt, einen Ordner mit 25.000
Namen und Adressen zu besitzen, in
dem Personen, die „weg“ müssten, auf-
gelistet sind.¹³ Auch bei ihnen führte
die Polizei Razzien durch. Die Liste
oder zumindest Teile davon wurden
dabei gefunden. Einiges deutet darauf
hin, dass der Ex-Kriminalpolizist J.
diese sensiblen Daten von Polizeicom-
putern abrief und beisteuerte. Doch
auch diese beiden Personen sind auf
freiem Fuß. Das Verfahren wurde von
Anfang an, seit 2017, von der Bundes-
anwaltschaft geführt. Ermittelt wurde
wegen des Vorwurfs der Vorbereitung
einer schweren staatsgefährdenden
Gewalttat. Bei diesem Straftatbestand
sind, wie der Name sagt, bereits Vor-
bereitungshandlungen strafbar.

Die Bundesanwaltschaft stellte die
Verfahren allerdings im Januar 2022
sang- und klanglos ein.¹⁴

Der Antwort der Bundesregierung
auf eine Kleine Anfrage der Links-
fraktion¹⁵ zufolge wurde im Juni 2021
noch gegen vier weitere Personen
ermittelt. Weitere Hintergründe hierzu
sind nicht bekannt. Es ist davon aus-
zugehen, dass auch deren Verfahren
mittlerweile eingestellt wurden.

Dass jedoch nur gegen sieben Personen bei Nord-
kreuz überhaupt ermittelt wurde und dass bislang nur
einer davon (zu einer milden Strafe) verurteilt wurde,
zeigt wie fahrlässig die Justiz mit den rechten Terror-
plänen umgeht. Die Gruppe hatte immerhin mehr als
40 Mitglieder. Nicht nur diese Netzwerke, sondern
auch andere rechte Strukturen und Akteure dürften sich
durch dieses Vorgehen der Justiz bestätigt fühlen, wie
auch die Bundesregierung indirekt einräumt: „Die Bun-
desregierung geht von einem Fortbestand der Gruppie-
rung aus. Nach den der Bundesregierung vorliegenden
Erkenntnissen verfügen mehrere Gruppenmitglieder
über einen Zugang zu legalen Schusswaffen.“¹⁶ Ein-
igen Nordkreuz-Mitgliedern wurde also nicht einmal
der legale Zugang zu Schusswaffen entzogen – ein Ver-
sagen des Staates auf ganzer Linie.



Das Netzwerk der rechten Prepper: Personen, Institutionen und Organisationen.
Grafik: IMI

Franco Albrecht

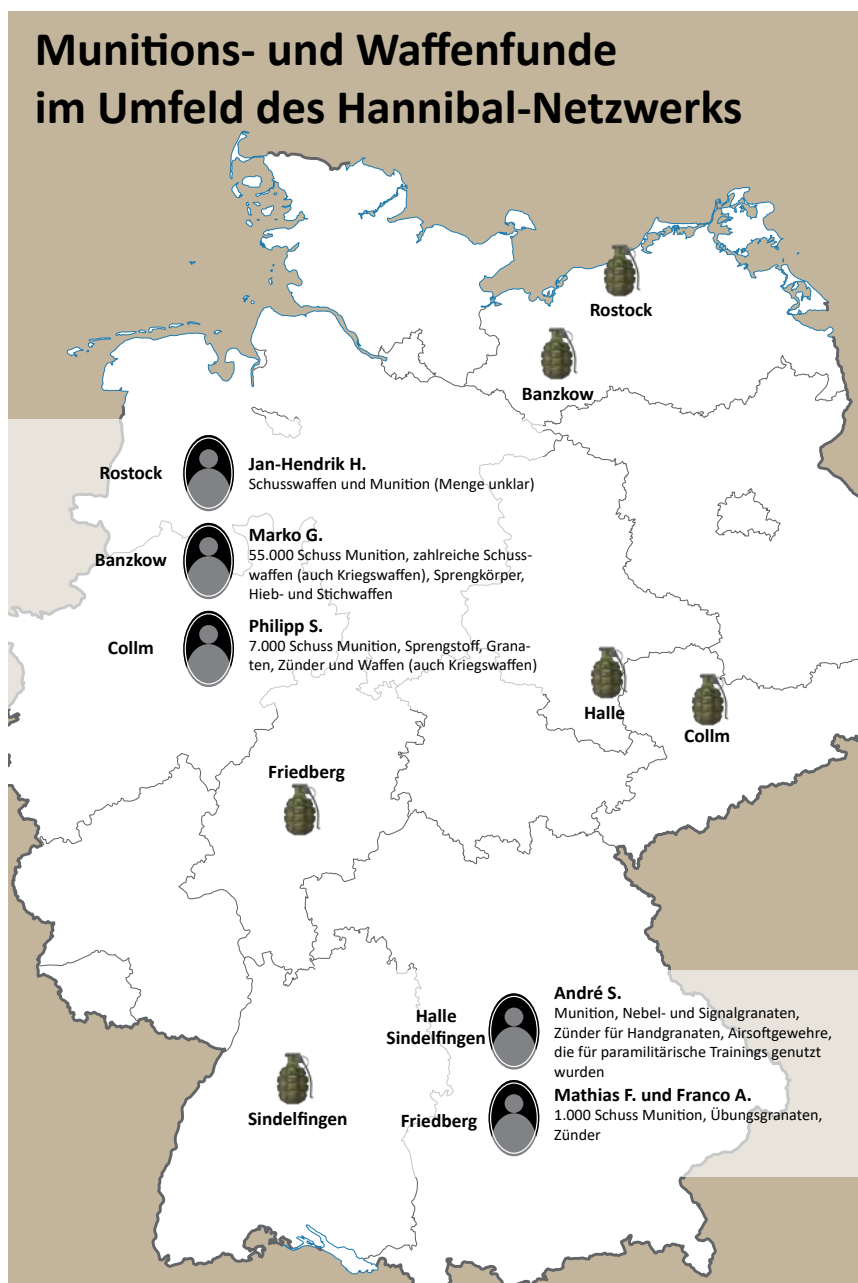
Der ehemalige Bundeswehrsoldat Franco Albrecht wurde wegen Terrorplanungen wie eingangs beschrieben verurteilt. Er soll geplant haben, unter einer falschen Identität als Geflüchteter Anschläge zu begehen. Dafür hatte er sich Waffen und Munition aus Bundeswehrbeständen beschafft, mögliche Ziele ausspioniert und sich Notizen mit Anschlagplänen gemacht. Außerdem hatte er sich eine falsche Identität als Geflüchteter beschafft. Albrecht war Mitglied einer der „Hannibal“-Chatgruppen und besaß ein Uniter-Patch.

Seit seinem Auffliegen 2017 wurde gegen ihn wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat ermittelt. Bis es 2021 dann endlich zur Gerichtsverhandlung kam, dauerte es jedoch ungewöhnlich lange. Bereits nach einem halben Jahr war er aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Lange sah es so aus, als würde es bei seinem Verfahren nur um Betrug wegen der erschlichenen Asylleistungen gehen. Die Anklage gegen Albrecht wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat wurde vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main im Juni 2018 zunächst abgewiesen. Es sei nicht erwiesen, dass Albrecht fest entschlossen gewesen sei, die geplanten Taten zu begehen.¹⁷

Im Mai 2021 begann dann auf öffentlichen Druck seitens der Zivilgesellschaft hin endlich das Verfahren vor dem Oberlandesgericht Frankfurt, das die Anklage ursprünglich abgewiesen hatte. Albrecht nutzte den Prozess als politische Bühne. Bereits kurz vor dem Prozessbeginn gab er RT Deutsch ein halbstündiges Interview. Darin deutete er bereits seine Prozessstrategie an. Albrecht wollte sich einerseits als unschuldig, unpolitisches Justizopfer darstellen, andererseits aber durchaus rechte und verschwörungstheoretische Narrative, z.B. bezüglich der Asylpolitik, vor Gericht thematisieren und dadurch in die Medien bringen. Mittlerweile ist das Video nicht mehr abrufbar.

Albrechts Prozessstrategie ging allerdings nicht auf. Das Gericht verurteilte ihn zu fünfeinhalb Jahren Haft wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, Betrugs sowie Verstößen gegen das Waffen-, Kriegs-

waffenkontroll- und Sprengstoffgesetz. Vom Gericht wird ihm eine „völkisch-nationalistische, rechtsextremistische Gesinnung“ attestiert. Er gilt als rechtsradikaler Terrorist.¹⁸ Dass das Gericht in diesem Fall die rechtsradikale Gesinnung des Angeklagten ins Urteil einfließen lässt, ist gut und im vorliegenden Komplex leider ein Einzelfall. Problematisch am gesamten Gerichtsprozess gegen Albrecht war, dass dieser von Anfang an als Prozess gegen einen Einzeltäter konzipiert wurde. Dadurch bleiben die Netzwerke des rechtsradikalen Terroristen Albrecht leider weiter im Dunkeln. Außerdem entsteht der falsche Eindruck, der Staat greife gegen rechtsmotivierten Terror hart durch und die Terrorgefahr sei damit vorerst gebannt – eine Fehleinschätzung, wenn man sich das gesamte Netzwerk ansieht.



Quer durch Deutschland wurden z.T. große Mengen an Waffen und Munition gefunden. Grafik: IMI

Mathias F.

Albrecht schmiedete seine Terrorpläne, wie bereits angedeutet, nicht alleine. Einer seiner Komplizen war Mathias F., ein Freund mit extrem rechter Gesinnung aus Jugendzeiten. Bei ihm hatte Albrecht u.a. mehr als 1.000 Schuss Munition aus Bundeswehrbeständen gelagert. Im September 2019 wurde F. wegen dieser Verstöße gegen das Waffengesetz, das Sprengstoffgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr verurteilt. Die rechte Gesinnung des Angeklagten, so der vorsitzende Richter, habe er in sein Urteil nicht einfließen lassen.¹⁹ Ungeklärt blieb auch, inwiefern F. von Terrorplanungen wusste. Es ging nur um die Munition – F. bleibt damit auf freiem Fuß.

Maximilian T.

Ein weiterer mutmaßlicher Komplize Albrechts ist Maximilian T.. Er deckte Albrecht gegenüber Vorgesetzten in der gemeinsamen Bundeswehreinheit und könnte an den Terrorplanungen beteiligt gewesen sein. Bei ihm wurde eine Liste mit möglichen Anschlagzielen gefunden. Albrecht und T. hatten ein enges persönliches Verhältnis. Der Bundeswehrgeheimdienst MAD und der Verfassungsschutz stufen T. als Rechtsextremisten ein. Dennoch wurden bereits 2018 sämtliche Ermittlungen gegen ihn eingestellt.²⁰ Über die genauen Hintergründe ist nichts Näheres bekannt.

Kein Schlusstrich!

Zentrales Problem der (Nicht-)Aufarbeitung ist, dass die Justiz das Netzwerk als eine Summe vermeintlicher Einzelfälle verhandelt. Auch die Bundesregierung hatte zuvor mantraartig immer wieder von „Einzelfällen“ gesprochen. Dadurch ging es bei den Gerichtsprozessen, die stattfanden, immer wieder um Waffen- und Munitionsdepots, jedoch nie darum, welche gemeinsamen Pläne die jeweiligen Personen mit diesen Waffen hatten.

Auffällig ist auch, dass es nicht zu Ermittlungen oder Verfahren wegen der Bildung bzw. Unterstützung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung kam, obwohl sich ein solches Verfahren im vorliegenden Fall geradezu aufgedrängt hätte. Gegen Antifaschist*innen wird dieses Instrument nur allzu gerne in Stellung gebracht.

Es steht zu befürchten, dass die Justiz mit dem Abschluss des Verfahrens gegen Franco Albrecht einen Schlusstrich unter das Thema Hannibal-Netzwerk ziehen möchte – obwohl das Netzwerk weiter handlungsfähig ist und die Netzwerkstrukturen nicht auf-

geklärt wurden. Polizei und Justiz versagen bei der Aufklärung rechter Netzwerke und scheitern auch dabei, die Gefahr zu bannen, die von diesen Netzwerken ausgeht. Das sollten wir nicht zulassen! Es bleibt weiterhin wichtig, dass die Zivilgesellschaft – von antifaschistischen Strukturen bis hin zu den Medien – hier Aufklärungsarbeit leistet und damit den Druck aufrecht erhält.

Anmerkungen

- 1 U.a. IMI-Studie 2019/04b. Luca Heyer: Der Hannibal-Komplex. Ein militantes, rechtes Netzwerk in Bundeswehr, Geheimdiensten, Polizei, Justiz und Parlamenten.
- 2 Zeit Online: 1.800 Euro Strafe für „Hannibal“. 4.2.2020; Protokoll des Gerichtsverfahrens gegen André S. am 3.2.2020 vor dem Amtsgericht Böblingen.
- 3 Ebd.
- 4 Protokoll des Gerichtsverfahrens gegen André S. am 3.2.2020 vor dem Amtsgericht Böblingen.
- 5 Stuttgarter Zeitung: Schießübung des Uniter-Netzwerks. Hannibal bekommt Waffen zurück. 21.1.2022.
- 6 Ebd.; Protokoll des Gerichtsverfahrens gegen André S. am 3.2.2020 vor dem Amtsgericht Böblingen.
- 7 Drucksache 19/31238. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner u.a. und der Fraktion DIE LINKE: Neue Erkenntnisse zum rechten Nordkreuz-Netzwerk. 28.6.2021.
- 8 Taz: Rechter Terror in Deutschland: Auf der Feindesliste. 6.7.2019.
- 9 IMI-Studie 2019/04b. Luca Heyer: Der Hannibal-Komplex. Ein militantes, rechtes Netzwerk in Bundeswehr, Geheimdiensten, Polizei, Justiz und Parlamenten.
- 10 Taz: Rechter Nordkreuz-Prepper Marko G.: „Eine einmalige Verfehlung“. 24.4.2020.
- 11 Ebd.
- 12 Panorama: Bewährungsstrafe für „Nordkreuz“-Chef. 20.12.2019.
- 13 Welt: Leichensäcke und 40.000 Schuss Munition für den „Tag X“. 19.9.2019.
- 14 Spiegel: Generalbundesanwalt beendet Ermittlungen gegen »Nordkreuz«-Mitglieder. 21.1.2022.
- 15 Drucksache 19/31238. (siehe Anmerkung 7)
- 16 Ebd.
- 17 IMI-Studie 2019/04b. Luca Heyer: Der Hannibal-Komplex. Ein militantes, rechtes Netzwerk in Bundeswehr, Geheimdiensten, Polizei, Justiz und Parlamenten.
- 18 Tagesschau: Bundeswehroffizier verurteilt. Fünfeinhalb Jahre Haft für Franco A.. 15.7.2022.
- 19 Taz: Gestohlene Bundeswehr-Munition: Erstes Urteil im Komplex Franco A.. 16.9.2019.
- 20 Taz: Rechte Bedrohung im Bundestag: Maximilian T. ist Rechtsextremist. 28.2.2020.